

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: MSD Sharp & Dohme GmbH

Anschrift: Levelingstrasse 4a, 81673 München

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

- Christian Schmidtner, MSD, Strategische Abteilung

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

gemäß LkSG ab dem 1. Januar 2023, jedoch bereits schon vorher im Unternehmen etabliert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Für die Risikoanalyse wenden wir die folgenden Schritte und Methoden an:

- Definition des Umfangs: Festlegung der Grenzen und des Umfangs der internen und externen Bewertung, einschließlich der zu analysierende geografische Gebiete, Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungskettenkomponenten.
- Identifizierte relevante Menschenrechte: Identifizierung der spezifischen Menschenrechte, die für die Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette unseres Unternehmens am wichtigsten sind – basierend auf internationalen Menschenrechtsrahmenwerken, lokalen gesetzlichen Anforderungen, Industriestandards und Erwartungen der Stakeholder.
- Gesammelte Informationen: Sammeln von relevanten Daten und Informationen durch Recherchen und der Zusammenarbeit mit internen und externen Fachexperten, was die Überprüfung relevanter Vorschriften, Richtlinien, Branchenrichtlinien und Stakeholder-Perspektiven beinhaltet.
- Risiken bewerten: Analyse der gesammelten Informationen, um potenzielle Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu bewerten. Dazu gehört die Bewertung des Umfangs (wie viele Menschen könnten von dem Schaden betroffen sein); das Ausmaß (wie schwerwiegend die Auswirkungen sein könnten); die Behebbarkeit (Abhilfemaßnahmen für die Wiederherstellung des Opfers) und die Wahrscheinlichkeit (wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt).

Wir haben den spezifischen Zusammenhang unseres Unternehmens mit den identifizierten Auswirkungen auf die Menschenrechte bewertet, um zu ermitteln, wie Risiken angegangen werden können und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Risiken zu mindern und zu kontrollieren.

Dies beinhaltet die Bewertung der Zuordnung (wie eng unser Unternehmen mit den Auswirkungen auf die Menschenrechte verbunden ist); Einfluss (wieviel Einfluss hat unser Unternehmen auf die Auswirkungen auf die Menschenrechte); und aktuelles Management (wie gut verwaltet unser Unternehmen derzeit das Risiko).

Der letzte Schritt des Prozesses war die Priorisierung der Probleme nach Bedeutung. Die Priorisierung soll uns verstehen helfen, welche Probleme für den Betrieb und die Wertschöpfungskette unseres Unternehmens die schwerwiegendsten Auswirkungen haben und am wahrscheinlichsten auftreten.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die folgenden Verfahren dienen der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich.

- **Risikobewertungen:** Wir führen unternehmensweite Risikobewertungen im Bereich der Menschenrechte durch, um potenzielle Risiken und Schwachstellen zu identifizieren. Dazu gehört die Abbildung unserer Aktivitäten, Prozesse und Lieferketten sowie die Bewertung potenzieller Auswirkungen auf die Menschenrechte. Bei der Bewertung werden Faktoren wie geografische Standorte, Industriesektor und Warenart berücksichtigt.
- **Datenanalyse:** Wir analysieren Daten und Key Performance Indicators (KPIs) im Zusammenhang mit wichtigen Menschenrechten. Dazu gehört die Untersuchung von Daten zu Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen, Umweltvorfällen, Datenschutzvorfällen, Mitarbeiterfluktuationsraten, Mitarbeiterbeschwerden und anderen relevanten Kennzahlen.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir haben vertrauliche und anonyme Meldemechanismen implementiert. Unsere Online-Plattform (Speak Up Tool) ermutigt alle Mitarbeiter, Menschenrechtsverletzungen zu melden. Es ermöglicht Einzelpersonen, Informationen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen offenzulegen, was dazu beitragen kann, versteckte Verstöße aufzudecken. Wir ermutigen alle Mitarbeiter, Bedenken zu melden.
- **Stakeholder-Engagement:** Wir binden interne Stakeholder über verschiedene Foren ein, darunter Unternehmensressourcengruppen für Mitarbeiter, Gewerkschaften und Betriebsräte. Die Zusammenarbeit mit Rechtsträgern kann dazu beitragen, potenzielle Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und Erkenntnisse von den direkten Betroffenen oder Beteiligten zu gewinnen.
- **Audits und Bewertungen:** Wir nutzen interne Audit- und Sicherstellungsfunktionen, um wesentliche Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit Gesundheit, Sicherheit, Privatsphäre und Datenschutz sowie ethische Geschäftspraktiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen zu prüfen und zu bewerten. Diese Audits umfassen Besuche vor Ort, Interviews mit Mitarbeitern und Dokumentenprüfungen.
- **Mitarbeiterschulung:** Wir bieten Schulungen für Mitarbeiter zu wichtigen Menschenrechtsthemen an, um ihr Bewusstsein und Verständnis zu stärken – z. B. Belästigung, Diskriminierung, Vielfalt,

Gerechtigkeit, Inklusion, Datenschutz, Gesundheit, Sicherheit, Meldung von Bedenken, Verhaltenskodex. Dies trägt dazu bei, Verstöße durch mehr Wissen und eine Meldekultur aufzudecken.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Um Menschenrechtsverletzungen bei direkten Lieferanten aufzudecken, werden die folgenden Verfahren eingesetzt.

- **Lieferanten-Selbstbewertungen:** Im Rahmen der Lieferanten-Due-Diligence werden identifizierte Direktmateriallieferanten mit hohem Risiko gebeten, Fragebögen zur ESG-Selbstbewertung auszufüllen, die verschiedene Aspekte von Menschenrechten, Arbeitspraktiken und ethischen Standards abdecken. Lieferanten werden außerdem gebeten, Einzelheiten zu früheren Menschenrechtsverletzungen anzugeben.
- **Vor-Ort-Audits:** Wir führen Arbeits- und Menschenrechtsaudits vor Ort bei identifizierten Hochrisikolieferanten durch. Dazu gehört der Besuch von Lieferantenstandorten, die Durchführung von Interviews mit Arbeitnehmern, die Durchsicht von Unterlagen sowie die Prüfung von Arbeitsbedingungen, Arbeitspraktiken, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie der Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir haben einen Beschwerde-/Beschwerdemechanismus implementiert, der es Lieferanten und anderen externen Interessengruppen ermöglicht, Bedenken oder Beschwerden anonym zu melden. Unser mehrsprachiges Speak Up Tool (www.msdetethics.com) soll Mitarbeiter, Lieferanten oder andere Interessengruppen dazu ermutigen, Menschenrechtsverletzungen zu melden. Dieses ist weltweit direkt aber auch über die deutsche Unternehmensseite zu erreichen (www.msd.de/lksg-informations-und-kontaktseite).
- **Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen:** Im Rahmen unserer Prüfung identifizierter Direktlieferanten mit hohem Risiko überprüfen wir Lieferantendokumente, wie Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungsunterlagen, Gesundheits- und Sicherheitsunterlagen und andere relevante Unterlagen. Dies hilft uns, potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das Arbeitsrecht aufzudecken.
- **Zusammenarbeit mit externen Experten:** Wir arbeiten mit externen Menschenrechtsexperten zusammen. Sie bieten Einblicke und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Identifizierung von Menschenrechtsverletzungen. Sie verfügen über wertvolle Informationen und Fachwissen, die bei der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unserer Lieferkette helfen.

- Zusammenarbeit mit Branchenkollegen: Wir arbeiten mit Branchenkollegen zusammen, indem wir an der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) teilnehmen. Die Teilnahme bietet Möglichkeiten für gemeinsames Lernen, Benchmarking und Zusammenarbeit bei Methoden zur Erkennung von Menschenrechten.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Menschenrechtsverletzungen durch indirekte Lieferanten wird das folgende Verfahren angewendet.

- Beschwerdemechanismen: Wir haben einen Beschwerde-/Beschwerdemechanismus implementiert, der es allen Lieferanten weltweit (direkt und indirekt) und anderen externen Interessengruppen ermöglicht, Bedenken oder Beschwerden anonym zu melden. Unser öffentlich zugängliches Speak Up Tool (www.msdeethics.com) soll die Meldung bekannter oder vermuteter Menschenrechtsverletzungen fördern.